



**Hygiene- und Sicherheitsplan
aufgrund der Corona-
Pandemie
für das Waldbad Bad
Bodenteich**

Stand: 31.05.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Nutzerbestimmungen Badegäste

1.1 Besucherbegrenzung

1.2 Durchführungsbestimmungen Kassenbereich/Eingang/Ausgang

1.3 Verhaltensregeln Schimmbekkenbereich

1.3.1 Beckenumgänge/ Außenduschen

1.3.2 Maximale Auslastung der einzelnen Becken und Verhalten im Becken

1.3.3 Rutschen und Sprunganlagen

1.3.4 Nutzung von Bänken und Liegen

1.4 Nutzungsbestimmungen von Umkleiden/ Duschen/ WC-Anlagen

1.4.1 Einzelumkleiden

1.4.2 Sammelumkleiden

1.4.3 Duschen

1.4.4 WC-Anlagen

1.4.5 Behindertendusche/Behinderten-WC

1.5 Nutzungsbestimmungen Spielflächen

1.5.1 Fußballplatz

1.5.2 Volleyballplatz

1.5.3 Spielplatz

1.5.4 Matschbecken/Tische

1.6 Nutzungsbestimmungen Verreinstraining/ -schwimmen und Schulschwimmen

1.6.1 Vereinstraining/-schwimmen

1.6.2 Schulschwimmen

1.7 Durchführung von Kursen

1.7.1 Schwimmkurse

1.7.2 Aquajogging

1.8 Nutzungsbestimmungen Kiosk/Terrasse

2. Reinigungs- und Desinfektionsplan

2.1 Unterhaltungsreinigung

2.1.1 Umkleiden/Duschen/WC-Anlagen

2.1.2 Durchschreite-Becken

2.2 Desinfektionsplan

3. Verhaltensregeln für Personal

3.1 Vermeidung von Ansteckung

3.2 Dienstpläne (Angestellte/Ehreamt)

3.3 Pausenzeiten

3.4 Erste Hilfe

4. Wegeführung und Beschilderung

5. Meldepflicht

1. Nutzungsbestimmungen Badegäste

1.1 Besucherbegrenzung

Um der Abstandregelung (1,5m) gerecht werden zu können, wird durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) folgende Regelung aufgestellt: Für Schwimm- und Badebecken sollte die Maximalbelastung auf 75% der Nennbelastung des Beckens oder Beckenbereiche nach DIN 19643-1 festgelegt werden. Bei Liegewiesen kann ein Platzbedarf von 15qm je Badegast angenommen werden.

1.1.1 Grenzwerte

- | | |
|-------------------------|---|
| - Schwimmerbecken: | 113 Nutzer |
| - Nichtschwimmerbecken: | 185 Nutzer |
| - Planschbecken: | 10 Nutzer |
| - Liegewiese: | 1.333 Gäste |
| - Einlass: | 912 Besucher (1/3 Becken; 2/3 Liegewiese) |

Empfehlung: max. 350 Gäste auf dem gesamten Badgelände; hier ist der Überblick noch möglich. Max. 166 Gäste im Nichtschwimmer-/Schwimmerbecken, um den Abstand einhalten zu können und einen Überblick zu haben.

1.1.2 Kontrollen der Grenzwerte

Das Kassenpersonal ermittelt mittels einen Personenzählsystems im Eingangsbereich den genauen Stand der anwesenden Badegäste und riegelt das Bad bei Erreichen des Grenzwertes ab.

Beim Verlassen des Bades aktiver Gäste, wir neu eintreffenden oder wartenden potenziellen Gästen Einlass gewährt.

1.2 Durchführungsbestimmungen Kassenbereich/ Eingang/ Ausgang

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen sind hier einzuführen:

- Markierung des Eingangs durch die Wartezone.
- Eingangs-/Ausgangstüren bleiben geöffnet.
- Ein- und Ausgang sind durch Abstände räumlich zu trennen (Einbahnstraße).
- Abstandsmarkierungen in der Wartezone und vor der Kasse.
- Desinfektionsmittelspender und Anwendungshinweise sind im Eingang vor der Kasse aufgestellt.
- Im Waldbad wird das Kassenpersonal durch das Kassenhaus geschützt.
- Im Bad wird entgegen der Empfehlung mit Bargeld bezahlt.
- Einrichtung für die Zählungen der Zu- und Abgänge der Badegäste ist über ein Personenzählsystem eingerichtet und die Dokumentation vorzuhalten.
- Es ist von den Badbesuchern, bei Betreten des Bades ein medizinischer Mundschutz zu tragen.
- Hinweise über die Verhaltensweisen (AHA-Regeln) sind im Eingangsbereich sowie auf dem gesamten Badgelände angebracht.

- Beim Betreten des Waldbades ist sich mittels der Luca-App oder manuell mit Zetteln, die am Eingang liegen zu registrieren (siehe hier Ausgang Datenschutz)

1.3 Verhaltensregeln Schwimmbecken-Bereich

1.3.1 Beckenumgänge und Außenduschen

- Beckenumgänge und Außenduschen sind nur unmittelbar vor und nach dem Benutzen der Schwimmbecken, der Rutschbahnen oder Sprunganlage zu betreten bzw. zu benutzen.
- Am Beckenrand sind enge Begegnungen zu vermeiden und die gesamte Beite zu nutzen.
- Hinweisbeschilderung und Wegpfeile sind entsprechend angebracht.

1.3.2 Maximale Belastung der einzelnen Becken und Verhalten im Becken

- Die o.g. max. Nennbelastung ist einzuhalten und durch das Aufsichtspersonal zu überwachen.
- Die offizielle Abstandsregelung von 1,5m ist einzuhalten. Ein Aufenthalt ist nur einzeln, in Zweiergruppen oder familiären Gruppen gestattet. Eltern sind auch im Zusammenhang mit der Abstandsregelung für das Verhalten von Kleinkindern verantwortlich.
- Eine Bahnentrennung des Schwimmbeckens ist vorzunehmen. Die Schwimmrichtung wird vorgegeben.

1.3.3 Rutsch und Sprunganlagen

- Wartebereiche und Plattformen werden nur für je eine Person oder zusammengehörige Personen freigegeben.
- Wartezonen im Abstand von 1,5m werden farblich auf dem Boden markiert.
- Die Rutschen und Sprunganlagen sind nur zeitweise geöffnet. Sollte eine Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitsplans nicht gewährleistet sein, werde diese komplett geschlossen.

1.3.4 Nutzung von Bänken und Liegen

- Aufgestellte Bänke dürfen nur zur Ablage oder von je einer Person oder zusammengehörigen Personen genutzt werden.
- Ein Benutzungshinweis ist angebracht.
- Es findet kein Verleih von Mietliegen statt.

1.4 Nutzungsbedingungen von Umkleiden/Duschen/WC-Anlagen

1.4.1 Einzelumkleiden

- Die Anzahl der Kabinen mit Tür, werden um min. die Hälfte, zur Verringerung der Kontaktflächen reduziert.
- Eine Beschilderung mit dem Abstandshinweis von 1,5m ist angebracht.

1.4.2 Sammelumkleiden

- Samelumkleiden sind umdeklariert als Familienumkleide.

- Sammelumkleiden bleiben verschlossen, der Schlüssel wird durch das Kassenspersonal freigegeben.
- Hinweisschilder sind angebracht.
- Sollte eine Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitsplan nicht gewährleistet sein, werden die Sammelumkleiden komplett geschlossen.

1.4.3 Duschen

- In den Duschen wird ein Bewegungsmelder eingebaut, die eine Ampelschaltung steuert. Bei „Besetzt“ ist die Ampel rot, nach Verlassen der Dusche springt nach zwei Minuten die Ampel auf grün.
- Betreten der Duschen ist nur einzeln oder als zusammengehörige Personen gestattet.
- Die mittlere Dusche ist gesperrt.

1.4.4 WC-Anlagen

- Die Toiletten werden um die Hälfte reduziert.
- Jedes zweite Urinal ist abgesperrt.
- WC-Anlagen sind nur von einzelnen oder zusammengehörigen Personen zu nutzen.
- Eine Wartezone ist eingerichtet. Markierungen zur Abstandswahrung sind gekennzeichnet.
- Sollten die Toiletten besetzt sein, ist in der Wartezone zu warten.
- An Waschbecken sind Seifenspender und Handtuchpapier vorzuhalten.
- Desinfektionsmittelspender sind im Ein-/Ausgangsbereich, WC-Anlagen und Duschen mit Anwendungshinweisen aufgestellt.
- Verhaltensregeln sind angebracht.

1.4.5 Behindertendusche/Behinderten-WC

- Die Behindertendusche und das Behinderten-WC sind verschlossen und werden durch das Kassenspersonal freigegeben.
- Es darf nur von einer Person, mit Ausnahme von Familienangehörigen oder Pflegepersonal betreten werden.
- An Waschbecken sind Seifenspender und Handtuchpapier vorzuhalten.
- Desinfektionsmittelspender mit Anwendungshinweisen sind aufgestellt.
- Verhaltensregeln sind angebracht.

1.4.6 Schränke und Schließfächer

- Es wird nur jedes vierte Fach in der oberen Reihe geöffnet.
- Beschilderung mit Abstandshinweisen sind angebracht.

1.5 Nutzungsbestimmung Spielflächen

1.5.1 Fußballplatz

- Der Fußballplatz ist für Badbesucher geschlossen.

1.5.2 Volleyballplatz

- Der Volleyballplatz ist für Badbesucher geschlossen.

1.5.3 Spielplatz

- Die Nutzung ist nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- Es befindet sich nur ein Kind auf den Spielgeräten. Der Mindestabstand gilt nicht für zusammengehörige Personen.
- Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Spielgeräte die zu nah aneinandergelassen sind werden abgebaut/geperrt.

1.5.4 Matschanlage/Tische

- Matschanlagen sind gesperrt, da hier ein Infektionsrisiko zu hoch ist.

1.5.5 Tischtennisplatte

- Die Tischtennisplatten sind für Badbesucher geschlossen.

1.6 Nutzungsbestimmung Vereinstraining/-schwimmen und Schulschwimmen

1.6.1 Vereinstraining

- Die Aufsichtspflicht unterliegt den Übungsleiter/innen.
- Vereine müssen alle Regeln des Hygiene- und Sicherheitsplanes des Waldbades einhalten.
- Vereine nutzen die Einzelumkleiden.
- In den Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für geschlossene Trainingsgruppen (z.B. DLRG) den Trainingsbetrieb durchzuführen.
- Betreten des Bades durch den normalen Eingang, Sammelpunkt ist auf der Liegewiese, im Bereich der SC-Hütten
- Zugang zum Becken durch das sonst gesperrte Durchwatebecken Bahn 1.
- Bahn 1 und 2 werden ausschließlich genutzt.
- Der Beckenumgang wird durch das Personal für den Privatbesucher für die Trainingszeit gesperrt.
- Ein Hygienekonzept durch den trainierenden Verein muss vorgelegt werden.
- die Trainingsteilnehmer werden namentlich erfasst und auf einer Liste an der Kasse abgegeben werden.

1.6.2 Schulschwimmen

- Das Schulschwimmen kann analog der Regelung wie das Vereinsschwimmen während der Öffnungszeit durchgeführt werden.

1.7 Durchführung von Kursen

1.7.1 Schwimmkurse

- Schwimmkurse dürfen nur im Rahmen des Schul- oder Vereinssport durchgeführt werden.
- Es gelten die Regeln 1.6.1.

1.7.2 Aquajogging

- Aquajogging kann analog der Regelung wie das Vereinsschwimmen während der Öffnungszeiten stattfinden.

1.8 Nutzungsbestimmung Kiosk/Terrasse

- Hier gelten die entsprechenden Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen.
- Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass die Grundregel sowie die Verordnungen eingehalten werden.

2. Reinigungs- und Desinfektionsplan

2.1 Reinigungsplan

2.1.1 Umkleide/Duschen/WC-Anlagen

- Hier gilt der aktuelle Reinigungsplan (siehe Anlage).

2.1.2 Durchschreitebecken

- Handfasser und Duschtaster werden nach Desinfektionsplan „Schwimmbecken“ desinfiziert.
- Eine Grundreinigung des gesamten Beckens erfolgt täglich.
- Es ist nur ein Durchschreitebecken zu öffnen, die anderen sind abzusperren.

2.2. Desinfektionsplan

- Hier gilt für alle Bereiche der aktuelle Desinfektionsplan (siehe Anlage).
- Ein Nachweis über die Reinigungsarbeiten ist in den jeweiligen Bereichen auszuhängen.

3. Verhaltenregeln für das Personal

3.1. Vermeidung von Ansteckungen

- Desinfektionsmittel muss benutzt werden.
- Der Hautschutzplan muss eingehalten werden.
- Der Mindestabstand von 1,5m muss grundsätzlich eingehalten werden.
- Wenn möglich sollen Mitarbeiter räumlich getrennt arbeiten.

- Jeder hat seine persönliche Schutzausrüstung (Mundschutz, Handschuhe, Einmalanzüge, Desinfektionsmittel) zu nutzen.
- Sollte beim Personal der Verdacht einer Covid-19-Infektion bestehen, ist unverzüglich der Samtgemeindebürgermeister oder seinen allg. Vertreter davon in Kenntnis zu setzen.

3.2 Dienstpläne (Angestellte/Ehrenamt)

- Dienstpläne sind einzuhalten.
- Änderungen sind im Betriebstagebuch einzutragen.
- Alle Mitarbeiter müssen namentlich im Betriebstagebuch eingetragen werden.
- Die Anzahl der Mitarbeiter ist auf ein Minimum zu beschränken.

3.3 Pausenzeiten

- Die Mitarbeiter sollen sich selbst versorgen.
- Es soll einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden.
- Die Nahrungsaufnahme soll in den dafür vorgesehenen Pausenräumen gestaltet werden.
- Vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Kaffeemaschine etc.) ist darauf zu achten, dass eine gründliche Handhygiene zu betreiben ist.

3.4 Erste-Hilfe

- Es sollte so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
- Bei kleinen Wunden soll der Verletzte sich selbst versorgen oder durch Familieangehörige oder Pflegepersonal versorgt werden.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung muss ins Verbandsbuch eingetragen werden.
- Bei der Atemkontrolle der Herz-Lungen-Wiederbelebung soll auch auf die Überstreckung des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränkt werden.
- Beatmung, wenn möglich über Ambu-Beutel (Einmalartikel) oder geeigneter Gesichtsmasken (Einmalartikel).

4. Wegeführung und Beschilderung

- Die Wegeführung ist so zu gestalten das ein ständiger Abstand von mindestens 1,5m gewährleistet ist.
- Hinweisschilder sind ausreichend aufzustellen.
- Die Wegeführung ist in einem Lageplan darzustellen.

5. Meldepflicht

- Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist die Betriebsleitung und der Betreiber zu informieren.
- Nach Infektionsschutzgesetz ist der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch da Auftreten von Covid-19 Fällen im Schwimmbad dem Gesundheitsamt zu melden.

Anlagen:

- Lageplan mit Beschilderung
- Grundreinigungsplan
- Desinfektionsplan